SG CONCORDIA 1958 ESCHERSHEIM eV

Meister Kreisliga B Frankfurt 1974, 2008 * Kreisliga A Frankfurt 1981, 2011 * Kreispokalfinalist1993

SG Concordia 1958 Eschersheim e.V. Eschersheimer Ldstr.407 - 60320 Frankfurt

An alle Vereinsmitglieder

RUNDSCHREIBEN

Rosegger Sport Park Vereinsheim Croc Tel. 069/200 250 15 Eschersheimer Landstr. 328 Geschäftsstelle Tel. 069/514635 Fax 069/517309 Eschersheimer Ldstr. 407, 60320 Frankfurt

Frankfurter Sparkasse BLZ 50050201 Konto Nr. 142299 IBAN: DE24500502010000142299 BIC HELADEF1822

VR 6667 Amtsgericht Frankfurt Steuer Nr. 47 250 03228 - K09 e-mail: <u>Koeppen-Walther@arcor.de</u> www.concordiaeschersheim.de

27. Januar 2015

EINLADUNG

gemäß § 13 Nr. 2 und 3 der Satzung

zur JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG am DIENSTAG, 31. MÄRZ 2015,

21:30 Uhr im VEREINSHEIM CROC

mit Vorstandswahlen und Anträge des Vorstands zur Änderung der Satzung wie folgt:

- § 4 Mittelverwendung
- (1) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Angemessene Tätigkeitsvergütungen (Vergütungen für Arbeits- oder Zeitaufwand) an Personen, die für den Verein tätig sind (z.B. Übungsleiter, Betreuer, Bürokraft, Reinigungspersonal, Platzwart) sind zulässig. § 12 Abs. 8 bleibt unberührt. (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- § 15 Vergütungen
- (1) Die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit für den Verein verbundenen Aufwendungen können ersetzt werden.
- (2) Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

TAGESORDNUNGSPUNKTE:

- 1. ERÖFFNUNG
- 2. GESCHÄFTSBERICHTE
 - des 1. Vorsitzenden
 - des sportlichen Leiters
 - des Jugendleiters
 - des 1. Kassierers
- 3. BESCHLUSSFASSUNG zu den Änderungsanträgen zur Satzung (§ 4 Abs. 1 Satz 2 und § 15 Abs. 1)
- 4. ENTLASTUNG DES VORSTANDS
- 5. WAHL EINES WAHLLEITERS
- 6. NEUWAHLEN DES VORSTANDS UND DER KASSENPRÜFER
- 7. WEITERE ANTRÄGE
- 8. VERSCHIEDENES

Mitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr können bis spätestens 24. März 2015 Vorschläge und Anträge einreichen. (§ 12 Nr. 4)

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Der Vorstand